Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 39 (1952)

**Heft:** 8: Schulfrage in Österreich ; Praktisch auswerten!

**Artikel:** Das luzernische Postwesen bis 1848 [Fortsetzung]

Autor: Wandeler, Max

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532926

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichnen, 1935, Heft 4, 5, 7, 8, 12, 24; 1936, Heft 6; 1938, Heft 17; 1944, Heft 4; 1952, Heft 21.

»Wer eine Stichprobe macht, wird zudem

entdecken, daß diese Aufzählung bei weitem nicht vollständig ist. Aber das genügt doch, gelt? — Machst du nun mit? — Ich darf dich jetzt anmelden, gelt? Ich freue mich!«

### VOLKSSCHULE

# DAS LUZERNISCHE POSTWESEN BIS 1848\*

Von Max Wandeler, Luzern (Schluß)

Dem genannten Vertrag oder Instrument vom 26. Juni 1693 zwischen den fünf Orten und »Fischer und Mithafte« — so hieß die Unternehmerschaft - kommt aber nicht bloß postalische, sondern auch politische Bedeutung zu. Philipp Anton von Segesser und Kasimir Pfyffer beschäftigen sich mit diesem so wichtigen Abkommen, das den Unternehmern das beinahe ausschließliche Privileg für die Gotthardpost zusichert. Es ist die Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen. Sogar das Postwesen gerät in das Spannungsfeld konfessioneller Auseinandersetzungen. Eine gewisse Atmosphäre des Mißtrauens will auch zwischen den Vertragspartnern nicht verschwinden. Und das Mißtrauen ist durchaus nicht nur einseitig. Denn eine Art Geheimbrief, den Rudolf Fischer offensichtlich im Auftrag von Beat Fischer an dessen, mit »madame« angeredete Vertrauensperson in Luzern richtet, läßt uns folgendes wissen: »es soll nicht mehr zugelassen werden, daß man selbige Briefe dem Nuntio ablege, damit er sie nach sine gefallen erlesen könne, sondern er wird sich samt andern vergnügen müssen, daß man ihm, wo selbige bey der Fr. (Fräulein) erlesen und hernach nach Hause trage, so er sie selbsten nicht abholen lasset «. Mit Fräulein ist die angeredete Vertrauensperson und offenbar auch »Leiterin« der

Fischerschen Post in Luzern gemeint. Denn: »die Botten von Malters (die das Postfelleisen von und nach Lugano vermitteln) sollen alle Briefe bei der Fräulein ablegen«. Diese erhält zugleich auch, »damit sie die brief, so der Bott zurückbringen wird, auch darnach taxieren könne«, die Taxordnung für die Mailänder Post. Für das »Fräulein« sind im gleichen Briefe noch andere wichtige Weisungen vertraulicher Art enthalten, u. a. diese: »Den Luzerner und andern nach Solothurn oder Basel gehenten Botten sollen von diesen brieffen keine mehr überliefert werden, soweit selbige durch die unsrige Post verschafft werden können.« Und »die Wochen- oder Jahrgelter sol man noch nit aufheben«. Das »Fräulein« soll aber bei passendem Anlaß den Betreffenden (offenbar gewissen Regimentsfähigen) zu bedeuten suchen, daß man wegen erhöhter Unkosten infolge »Vermehrung der Diligenz schwerlich auf solchem Fuoss continuieren werden könne und man hoffe, daß in Ansehung dessen sie (die Jahrgeldbezüger) sich weigern werden, ein billiches Porto zu bezahlen«. Das heißt wohl, daß die einflußreichen Bezüger sich gegen eine Herabsetzung der Fischerschen Taxen wehren sollen.

Das war zur Zeit der Eröffnung der Gotthardpost. Wie man sieht, spielte auch hier die Politik mit recht sonderbaren Mitteln hinter den Kulissen. Das Mißtrauen Fi-

<sup>\*</sup> Siehe »Schweizer Schule« Nr. 7 vom 1. Aug. 1952.

schers scheint vorab dem Nuntius gegolten zu haben. Luzern und der päpstliche Nuntius standen in regem Verkehr mit Rom. Für das von dort herkommende Briefpaket genoß der päpstliche Würdenträger Portofreiheit.

# Fischers Transitpacht

Mit der Konzession, die der Fischerschen Post erteilt wurde, hat es, soweit es Luzerner Boden betrifft, eine besondere Bewandtnis. Fischer durfte die italienische Post vom Gotthard her über unser heutiges Kantonsgebiet führen, aber nur auf der Straße von Luzern bis Reiden, d. h. bis zur Luzerner Grenze. Von dort transitierte seine Post über damals ohnehin bernisches Gebiet, also über Zofingen, Aarburg, und wurde von hier nach Basel, Bern und der Westschweiz umgeleitet. Auf dieser Fischerschen Transitlinie durch luzernisches Hoheitsgebiet durften die Luzerner Boten, die unabhängig von Fischers Transit nach Basel liefen, nur Briefe von Luzern-Stadt nach Basel-Stadt überbringen. Den Luzerner Boten war aber untersagt, versiegelte Briefe und Valoren zur Bestellung zu übernehmen oder gar ausländische Briefe mitzunehmen. Dies stand allein der Fischerschen Post zu, was, wie wir noch vernehmen werden, später zu endlosen Auseinandersetzungen führte. Es handelte sich also um eine wohl weitgehende Konzession, aber doch nur um eine Transitpostpacht auf luzernischem Boden.

Daß die Gotthardpost Fischers auf der genannten Strecke ganz unabhängig vom übrigen luzernischen Post- und Botendienst betrieben worden sein muß, läßt sich auch aus den damals maßgebenden Post- und Notentabellen der luzernischen Hauskalender schließen. Darin wird nur der eigentliche luzernische Postdienst erwähnt.

Fischer war es gelungen, auch die Konkurrenz der Basler Gotthardpost zu verdrängen. Den Basler Boten wurde der Durchpaß bei Aarburg verwehrt. Schließlich sah sich Basel gezwungen, seine Post nach Bergamo durch die Zürcher vermitteln zu lassen, und diese lieferten den Bergamasker Briefsack nach *Luzern*. Gegen Ende des Jahres 1696 erreichten Fischer



Beat Fischer von Reichenbach, 1641–1698
Bernischer Postbesteher
Hauptbegründer des Postwesens in der Schweiz
Entrepreneur der Gotthardpost und Pächter
der Transitpost Luzern-Reiden
(PTT-Museum)

und Muralt auch, daß die Briefe aus England, Holland, Flandern und Niederdeutschland über den Gotthard, statt wie bisher auf außerschweizerischen Wegen über Mantua, befördert wurden.

Wegen der Gotthardpost gab es in der Folge noch viel zu reden und auch zu klagen. Noch zu Lebzeiten Beat Fischers, am 3. Februar 1698, wurde auf einer Luzerner Konferenz von Luzern und Uri gerügt, »daß

die Postpacht von Fischer und Muralt keinen Vorteil gebracht habe«, und dazu sei noch das Privileg der eigenen »Briefcassetta« im Wirtshaus zu den drei Königen in Mailand durch die neue Einrichtung verlorengegangen. Kurz vorher, am 27. Januar 1698, hatte der Luzerner Rat an den Stand Uri geschrieben, daß die Gotthardpost »bis dahin eine aber schlechte würkung gezeitigt hat«. Auf der genannten Konferenz vom 3. Februar 1698 zwischen den beiden Orten wurde beschlossen, auf der Festsetzung der Gewichtstaxen und einer Präzisierung, »was ein einfacher Brief sei«, zu beharren. Den Verlust der besondern Briefcassetta empfanden die katholischen Orte sehr. Früher hatten die Schweizer Briefe aus Mailand direkt, unter Umgehung der mailändischen Post in diese Kassette gelegt werden können und waren so der Übertaxierung und Verletzung des Briefgeheimnisses weniger ausgesetzt. Auf einer Luzerner Konferenz der mit Spanien verbündeten Orte im Oktober 1705 wurde »von Spanien aus politischen Gründen« die Wiedereinrichtung der alten Kassette für die Briefe der katholischen Orte, d. h. die Trennung von der großen Post gefordert. Aber die verkehrsarmen katholischen Orte scheinen zu wenig Einfluß gehabt zu haben. Eine Zeitlang war Luzern im Einvernehmen mit Uri allen Ernstes daran, durch eine eigene Postverbindung nach Mailand die Gotthardpost der Fischer und von Muralt zu konkurrenzieren. Als es aber erfuhr, daß das bestehende Unternehmen mit starken Verlusten arbeite, verzichtete es auf sein Vorhaben.

Auch für uns Luzerner, und gerade für uns, bedeutet der Name Beat Fischers viel. Denn er ist der eigentliche Schöpfer der internationalen Postverbindungen via Luzern über den Gotthard und im weitern Sinne der Wegbereiter der viel spätern Bahn durch den Gotthard. Wer weiß, was aus Luzern ohne die überragende Weitsicht und ohne das Eingreifen Beat Fi-

schers geworden wäre: vielleicht eine Stadt etwa von der Größe und Bedeutung Aaraus.

Boten- und Postenläufe im 18. Jahrhundert Mit den Söhnen Beat Fischers hatte sich Luzern fast die ganze erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch wegen des Postverkehrs auseinanderzusetzen. Sie sollten das große Werk des Vaters fortsetzen, aber dessen Weitblick und Geschäftsgewandtheit gingen ihnen ab. Wenn wir heute die überraschend flüssig und klug und immer verbindlich geschriebenen, an den Luzerner Rat gerichteten Briefe des Vaters lesen, die, allem Schwulst abhold, immer aristokratische Haltung bewahren, und sie vergleichen mit dem sehr oft fast sturen Versteifen der Söhne, so wird der Unterschied recht eindrücklich. Immer wieder berufen sich die Söhne auf ein wirkliches oder eingebildetes Recht und betonen, daß sie das »Post- und Bottenwäsen in seiner Botmäßigkeit keinem Frömbden gestatten wollen«.

Auf Betreiben der Familie Fischer reklamierte Bern vielmals wegen des sogenannten »Nebendpotten«, d. h. wegen des Luzerner Boten, der nach Basel lief. Mit Schreiben vom 29. August 1709 beschwert sich der Berner Rat in Luzern, daß dieses Boten Durchpaß bei Aarburg mit »frömbden und heimlichen Briefen und Paquetern« eine »in Essentia infractio und abbruch solchen Rechtens ist«. Unserm Boten nach Basel war, wie gesagt, durch Abkommen verboten, internationale Post mitzunehmen. Bern behauptete, ihn nach unerlaubten Briefen untersuchen zu dürfen, und verlangte, daß nur noch Briefe über bernisches Gebiet befördert würden, die von Luzerner Bürgern aufgegeben oder an solche gerichtet wären. Am 27. Januar 1723 wurde unser Basler Bote, Johann Brunner von Eich, in Zofingen angehalten und verhört, weil er vier bis fünf italienische Briefe mit sich trug und »selbiges wider das Völkerrecht und habende Bündnussen geschehen«. Der Rat des damals bernischen Städtchens Zofingen beruft sich darauf, daß er im Auftrage des Postherrn Fischer, der zugleich Landvogt von Lenzburg war, gehandelt habe. Brunner hatte für den Durchpaß über Zofingen den blau-weißen Mantel angezogen und war also als Luzerner Standesbote aufgetreten. Seiner Meinung nach müsse man ihn in Luzern suchen, wenn er sich etwas habe zuschulden kommen lassen. Bern beschwert sich dieser Herausforderung wegen beim Luzerner Rat. Zwanzig Jahre später, 1743. wird Brunner abermals rückfällig. Der endlosen Scherereien überdrüssig, erklärt er, den Basler »Kotkarren« nicht mehr führen zu wollen. Aber wir treffen die Brunner noch viel später als Basler Boten, und als solche werden sie von der helvetischen Regierung noch bestätigt.

Inzwischen dauert der Papierkrieg der Basler »Nebendpotten« wegen an. Der Sekretär Fischers schreibt 1743 an den Rat von Zofingen, er solle beobachten, »si le postillon qui va toutes les semaines de Lucerne à Bâle à pied et qui porte un écusson aux armes de Lucerne ne porte point de lettres de contrebande, car il ne lui est permis que de porter uniquement celles de Lucerne pour Bâle«. Immer wieder beklagen sich die Postpächter Fischer beim Luzerner Rat durch Vermittlung des Berner Rates, weil »sothaner (des luzernischen Basler Boten) Ordinary Lauff Unserem Postregale abbrüchig« sei. Endlich führt Luzern auf einer Konferenz der katholischen Orte Gegenklage, d. h. anläßlich der Tagsatzung von 1744. Es beschwert sich, daß Fischer dem Basler Boten die Mitnahme gewisser Sendungen verbieten wolle.

Dieser alte Streit und ein neuer, wegen einer etwas eigenmächtig eingeführten Fischerschen Reitpostverbindung von der Dürrmühle (bei Niederbipp) bis Luzern, beschäftigen auch noch die Tagsatzung zu Frauenfeld im Juli 1745. Bern wollte glauben machen, es habe den reitenden Boten

eingeführt, um dem in Luzern residierenden spanischen Gesandten gefällig zu sein. »In Wahrheit aber wollte die Familie Fischer den Postverkehr Luzern—Bern in ihre Gewalt bekommen«. Der Kurs verkehrte wöchentlich zweimal und scheint in Zofingen die Kuriere von Aarau und von Basel abgewartet zu haben. In Luzern befaßte sich mit diesem Kurs im Auftrage Fischers ein »Monsieur Balthasar, qui y est Commis des Postes«.

Luzern beschwert sich ganz entschieden, »daß dieser neue Bott zu Pferd, welcher nit mehr den alten (Weg durchs Entlebuch) sondern einen ganz andern (über Dürrmühle) braucht, allerhand andere Briefschaften, die zuvor niemahlen durch ihne eingekommen und solche, die sonst durch Unsere Ordinary-Botten, so wöchentlich einmalen, der Einte aus Basel, der andere aber aus Solothurn abgehen, eingebracht worden«. Luzern spricht von »zu völliger Zernichtung unseres Botenwesens abzihlender Enderung«. Gemeint ist die Ruinierung der Boten des Solothurner und Basler Kurses

Schon längst war man in Luzern gegen die Fischer erbost, wegen der steten Erschwerung des Durchpasses bei Aarburg, und nun neu wegen des schädigenden Reitkuriers Bern-Dürrmühle-Luzern. Das »Lucern Buch« weist nach, wie lange und wie verbissen sich Luzern wehrt. Endlich, 1746, gibt Bern nach, wenigstens des Reitboten wegen. Es ist zwar »persuadiert«, daß dieser »Courrier wegen seiner Geschwindigkeit und Wohlfeylle dem allgemeinen Commercio weit dienlicher wäre«. Weil er »jedennoch Euch mißfällig, so soll gemelter reitende Courrier abgestellt, der Fuß Bott (durchs Entlebuch, der schon über vierhundert Jahre bestanden hatte) aber wieder auf den alten Fuß, also hergestellt wer-

Im gleichen Schreiben bemerkt aber Bern verärgert, daß »der über Unser Territorium seinen weg nemmende Basel Bott, so oft derselbe durch seine verdächtige Aufführung, in annemmung Ihme nit zugehöriger Briefschaften und Croups d'argent sich verdächtig machen thäte, allwegen der Visitation unserer zum Postwesen bestellten Commission solle unterworffen seyn«. Die »Dif-

scher anno 1722 und die Burger- und Handelsschaft Luzern schon 1717 beim Luzerner Rat gegen jenes Postamt. Der Zürichbote klagte wegen Entzugs von Briefen und Verlusts des Brieflohns, weil das Postamt Briefe — damals schon — auf einem schnel-



Wyssingscher Schreibkalender, 1741, Posttabellen

(Bürgerbibliothek Luzern)

ficultet« will nicht zur Ruhe kommen, trotz eines Vergleiches zwischen der Berner und Luzerner Tagsatzungsabordnung zu Frauenfeld im Jahre 1745. Die Luzerner Regierung scheint ihre Zustimmung verweigert zu haben. Noch 1747 tritt sie »wiedermahlen beschwärend« auf. Alsdann hört man nichts mehr von der Sache.

Mit Zürich, d. h. mit dem dortigen »Weltschen Postambt« des Kaufmännischen Direktoriums, ergaben sich ebenfalls hin und wieder Anstände. Es beschwerten sich der Ordinari Luzern-Zürich-Bote Dietrich Fi-

lern Umwege über Brunnen statt über Luzern spedierte. Die Bürger und Handelsleute beschwerten sich wegen ungerechtfertigter Taxerhöhungen namentlich auf den Briefen aus Mailand und Italien.

Aber auch unsere übrigen Luzerner Boten und auch die mit »Büx und Farb« mußten allerhand erleben. 1745 lauerten die Badener Schuhmachermeister unserm Badener Boten vor dem obern Tor auf, untersuchten die Kräze und nahmen ihm sieben Paar Schuhe, die er in Bremgarten übernommen hatte, ab. Auf die Klage Luzerns

mußten die Badener Schuhmachermeister vor den gerade anwesenden luzernischen Tagsatzungsabgeordneten Abbitte leisten. Und noch 1771 verklagte unser Badener Bote Gloggner den Muri-Boten, er habe ihm elf Briefe und vier Fäßli Anken entführt. Die Mehrzahl dieser Briefe waren an Klosterfrauen aus Luzern im Kloster Hermetschwil gerichtet.

Um diese Zeit, d. h. um die Mitte des 18. Jahrhunderts, besorgten im Luzernerbiet eine Menge von Privatpersonen den Postund Güterverkehr. Aus zwei Dutzend Gemeinden kamen sie nach der Kantonshauptstadt. Die damaligen Hauskalender, der Wyßing'sche von 1741 und später der Thüring'sche (gedruckt bei Ignaz Thüring, Luzern), brachten Posttabellen heraus unter dem Titel: »Wann die Böthe in Luzern ankommen und abgehen« und »wo sie Logie oder Einkehr nehmen« (1798). Der Bot von Ruswil war bei Major Schindler, der von Altishofen in der Pfistern, der Escholzmatter bei Jos. Ant. Corraggioni, der Zeller bei des Maderratzers in der Kapellgaß und der Mailänder im Adler aufzutreiben usw. Bis gegen Mitte des folgenden Jahrhunderts blieben diese Hauskalendertabellen fast das einzige Auskunftsmittel über Postankunft und -abgang.

Und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts sah man auch in luzernischen Bezirken Postwagen, sogenannte Postkutschen, auftauchen, zunächst noch schüchterne Ein- und Zweispänner. Der Kurs nach Basel, kurz der »Baseler« genannt, fuhr mit zwei Pferden und höchstens zwei Passagieren Mittwoch abends bis Eich. Die Brunner von Eich, Georg Anton und Josef Georg - aus der bekannten Botenfamilie -, waren inzwischen Fahrboten geworden. Mit ihrem »Baseler« gings am Donnerstag über Zofingen nach Sissach, wo übernachtet wurde, und am Freitag bei Toröffnung war man in Basel. So fuhren sie noch 1798. Schon 1789 war durch Vertrag mit Fischer und Solothurn eine einmalige wöchentliche Reise- und Paketpostwagen-Verbindung über Sursee-Zofingen nach und von Solothurn zustandegekommen. Auch gab es eine Fischersche Landkutsche Burgdorf-Willisau-Luzern. Kursführer des sogenannten »Italieners« war Martin Balthasar, und es wird in der »Uebersicht der Posten, Botten und Messagerien« aus der Zeit kurz vor der Helvetik (1797/98) ausdrücklich bemerkt, die Postknechte dieses »Italieners« seien »jederzeit Luzerner Bürger gewesen«. In Brunnen hatte der »Italiener« — worunter immer noch die Fischersche-Zürcherische Gotthardpost zu verstehen ist — die »Paqueter des Züricher Postamts abzuwarten«, und die Briefporti wurden auch von diesem Amt bestimmt.

Der von Heinrich Schiffmann geführte »Badener« fährt über Root-Mühlau und »nimmt auch Briefe in den Schwarzenwald mit«. Das Rößlein des »Constanzers« zieht eine zweiplätzige »Carriole« über den Albis, Richtung Winterthur-Frauenfeld, und das des »Zürichers« nimmt den Trott durchs Knonaueramt. Daß das Reisen in Postkutschen auch bei uns so lange nicht aufzukommen vermochte, lag an den schlechten Straßen und an der zurückgebliebenen Wagenbautechnik. Erst der leichte Federwagen, der den alten Kastenwagen verdrängte, brachte einen Aufschwung im Reiseverkehr. Inzwischen hatte auch der Handel in unserer Stadt durch die Zuwanderung der Ronca, Mazzola, Falcini und anderer tessinischer oder italienischer Kaufleute, also durch einen Zuschuß südlichen Blutes, einen neuen Impuls erhalten. Aber trotzdem machte sich bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft ein stärkeres Bedürfnis nach einem einheitlichen Postwesen noch nicht eigentlich geltend. Die vielen Mißstände, die Ungleichheit der Taxen, der Wirrwarr von Tarifen und Münzeinheiten, die Brückenzölle und das Nebeneinander von Postunternehmungen usw., wurden bei dem damaligen Verkehr noch nicht so fühlbar.

Luzern und die helvetische Einheitspost

Als 1798 mit dem Einmarsch der Franzosen die alte Eidgenossenschaft unterging, erklärte die helvetische Regierung das Postwesen als Staatsregal. Sie beschloß, die Post West- und Ostflügel des Regierungsgebäudes) war 1798 das erste staatliche Postbureau auf Luzerner Boden untergebracht. Da das helvetische Direktorium »den Lauf der Posten gegen den Hauptort der Republik zu vereinigen« wollte, bekam Luzern beste

Die Berwaltungs - Kammer des Cautons Luzern an ihre Mitburger des Cantons.

# Burger!

Dir theilen Euch den Auszug eines Beschlusses bes hetvetischen Boldziehungs. Directorii vom 8ten Herbitmonat mit, frast welchem der Lauf der Posten gegen den Hauptort der Republik vereinigt wird.

"4.° Bon dem 20ten Herbitmonat an sollen alle Briefe, Groupps und Pack, welche in Luzern durch die gewöhnlichen Posten ankommen, oder abgehen, auf das hiesige Post Bureau im sogenannten Issuiter Lollegio abgegeben, dort empfangen, und durch selbiges ausgetheilt werden.

"Die gegenwärtigen Unternehmer der verschiedenen Communications-Anstalten sollen ber der Abnahme, und Austheilung helsen, um zugleicher Zeit diesenigen unter ihnen zu erfahren, die in der Folge könnten angestellt werden.

Wir fodern alle, die dieses angehen mag, auf, den Innhalt dieses Beschlusses genau und punttlich zu besolgen, um alle Verantwortung von sich abzulehnen, die sie sich durch nachläßige Befolgung auf sich ziehen wurden.

Republifanticher Gruß.

Aus Auftrag der Berwaltungs : Kammer das Secretariat.

3um Drud bewilliget

Vinceng Ruttimann, Regierungs: Statthalter. Proklamation des helvetischen Regierungs-Statthalters, Vinzenz Rüttimann, über die Postaufgabe im Jesuiterkollegium Luzern

(Staatsarchiv Luzern)

in »Regie« zu betreiben und für das ganze Land einheitliche, nur nach Gewicht und Entfernung abgestufte Taxen einzuführen. Dieser Beschluß wurde gefaßt am 15. Wintermonat 1798 in Luzern, das damals Sitz der helvetischen Regierung war. Luzern als neuer Hauptort der Republik hatte schon vorher innert kürzester Frist ein »Postbureau an einem schicklichen Platz im Collegio à plein pied« einrichten müssen. Und unser Regierungsstatthalter, Vinzenz Rüttimann, gab durch Proklamation bekannt, daß »fortan alle Briefe, Groups und Pak im Jesuiterkollegio abzugeben« seien. In diesem Jesuitenkollegium (im heutigen

Verbindungen nach allen Richtungen hin, so nach Basel, Zürich, Bern und Lugano, besonders für die Beförderung der Proklamationen und Zeitungen, die der helvetischen Erneuerung zu dienen hatten. Offenbar besorgt um die Sicherheit der genannten Verbindungen, die zumeist Postwagenkurse waren, teilte das Direktorium der Luzerner Verwaltungskammer mit: »Sobald ein Teil der helvetischen Legion zu Stand gekommen ist, wird ein Piquet von leichter Reuterey zur Disposition des Postbureau errichtet, um im Fall der Not als Courier zu dienen.« Später mußte die neue Regierung die Postbegleiter sogar mit Säbeln, Pi-

stolen und Lanzen bewaffnen, da das ungehinderte Reisen der Kuriere und Postwagen stark gefährdet war.

Im ganzen genommen brachte das Jahr 1798 im Postwesen also das, was kurz vorher niemand für möglich gehalten hätte: die erste Zentralisation. Und da sich diese mit dem bisherigen Botenwesen nicht mehr vertrug, so mußte sich das Direktorium nicht nur gegen die »wilden Böthen« wehren, bei »Strafe einer gänzlichen Suspendierung ihrer Warenkurse«, sondern es sah sich im Jahre 1799 auch gezwungen, die Boten von Luzern nach Solothurn, Basel und Konstanz und sogar die Klosterboten abzuschaffen. Wohl ein Jahrtausend lang, weitaus am längsten von allen schweizerischen Boten, haben die Klosterboten ihren Dienst getan.

Wenn man auf die Quellen zurückgeht und sich unvoreingenommen in die Akten aus jener Zeit vertieft, so muß man sagen: die helvetischen Postbehörden hielten auf Sauberkeit, waren besorgt um das Postgeheimnis — das man damals schon kannte - und duldeten es nicht, wenn etwa ein Distriktsstatthalter Arrest hätte legen wollen auf Gelder, die »von Partikularen bei unserer Post aufgegeben worden waren«. Martin Balthasar, der damalige Postverwalter oder Postdirektor von Luzern, beteuert in einem Brief vom 14. Februar 1802 an den Regierungsstatthalter wegen der Sicherung des Briefgeheimnisses, daß er »niemals etwas Niedriges wider das Heiligtum der Posten sich möchte zuschulden kommen lassen«.

Wir wissen, daß uns die Helvetik nicht nur die Einheitspost gebracht hat, sondern auch eine Organisation, die derjenigen der Bundespost von 1849 schon sehr ähnlich war. Die neuen Ideen kamen aber zu unvermittelt, und zudem wurde die Durchführung der vorgesehenen Reformen durch die kriegerischen Ereignisse verhindert.

1803 bricht das helvetische Zwischenspiel jäh ab. Als die Mediation die Souveränität

der Kantone wieder herstellte, ließ sich auch die Einheitspost nicht mehr aufrechterhalten. Napoleons Vermittlungsakte sollte die Föderalisten und die Zentralisten miteinander versöhnen. Einstweilen ging die Obhut des Postwesens an den ersten Landammann der Schweiz über. Die Zentralpostdirektion versuchte, den einheitlichen Postbetrieb zu retten, konnte aber nicht verhindern, daß die Tagsatzung am 2. August 1803 das Auflösungsdekret erließ. An dieser Tagsatzung zu Freiburg stellte Luzern den Antrag, die Zentralisation möchte beibehalten werden. Unser Stand hatte seinem Ehrengesandten Karl Pfyffer die vertrauliche Weisung mitgegeben, an der Tagsatzung mit Eifer und Umsicht für die Rettung der Zentralisation zu wirken und auch die andern, kleinern Kantone mitzuinteressieren, »weil sonst Luzern in eine empfindliche Abhängigkeit von den reichern Kantonen (Bern, Zürich, Basel) gerate, was auch in politischer Hinsicht von nicht minder entschiedenem Einfluß« sei. Umsonst. Die sogenannte Kantonalisierung der Posten ließ sich nicht aufhalten. Also ging auch Luzern sogleich zum Selbstbetrieb, zur Regiepost, über. Schon am 21. Dezember 1803 kam ein »Beschluß über die Organisation des Postwesens im Kanton Luzern« heraus. Georg Jos. Brunner in Eich, aus der bekannten Postfamilie der ehemaligen Basler Boten, hatte einen Organisationsentwurf auszuarbeiten, der dann auch ausgeführt wurde. Die Postordnung für den innern Verkehr im Kanton trat am 1. März 1804 in Kraft.

### Kantonalpost 1804—1848

Der neu geschaffenen Kantonalpost stehen 1804 ein Postverwalter und ein Kontrolleur vor. Das Luzerner Kantonsgebiet wird in sechs sogenannte »Postkreise« eingeteilt: Luzern, Willisau, Sursee, Ruswil, Münster und Hochdorf. Jeder Kreis erhält auch sein Postbureau, das der Aufsicht des Kantonspostamtes in Luzern untersteht. Auch wird in jedem Gemeindegericht eine Briefniederlage eingerichtet. Im ganzen zählt man 33 solcher Niederlagen. Ein staatlicher Bote ist jedem Postkreis zugeteilt, und außerdem vermittelt ein Amtsbote die innere Korrespondenz wöchentlich zweimal von Willisau über Schötz-Buttisholz nach Sursee-Sempach-Münster-Hochdorf. Ziemlich streng wird das Postregal gehandhabt. Zinsgelder dürfen u. a. noch durch Private vermittelt werden.

Weil die Verbindungen mit den Nachbarkantonen besser rentierten als die im eigenen Kanton, so wurden die Nachbarn auch besser bedient. Die eigenen Landsleute aus dem See- und Suhrental, aus dem Hinterland und dem Entlebuch beschwerten sich deshalb. Wiederum, wie vor der Helvetik, lagen Boten von der Landschaft dem »Kommissionenmachen« ob, worunter auch gewisse Postgeschäfte zu verstehen sind. Diese Dorfboten, deren Familien vielerorts die »Bötlis« hießen, haben bis in unsere Zeit hinein existiert.

Luzern ist sich aber auch seiner Stellung im internationalen Postverkehr bewußt; es schickt die Herren A. Monnier und L. Falcini nach Basel, Hüningen, Genf und Lyon, um Postverbindungen anzuknüpfen. Besonders viel gilt der jungen Kantonalpost die Nord-Süd-Verbindung. Den Postbetrieb auf der Gotthardroute führte seit 1805 wiederum Zürich. Die Fischersche Post hatte sich durch alle Fährnisse der Helvetik hindurchgerettet, weil die helvetische Staatskasse die als Abfindung verlangten zwei Millionen nicht aufbringen konnte. Erneut versuchen die Fischer 1810 und letztmals 1814, das luzernische Postwesen in Pacht zu bekommen. Sie, die immer noch Postpächter der Kantone Bern, Solothurn und Freiburg waren und über vorteilhafte Beziehungen zur Westschweiz und zum Ausland verfügten, geben zu verstehen, man hönnte den Posttransit über Luzern nach dem Gotthard und Italien recht günstig einrichten,

was bei Zürichs Postpolitik nicht zu erwarten sei. Sie bieten eine Pachtsumme von 8000 Franken alter Währung an. Luzern sagt nein. Es hatte sich schon auf sich selber besonnen. Und es war ihm auch - dank den Bemühungen seines Postinspektors Monnier — gelungen, vom 1. September 1809 an die Tessinerpost in Pacht zu bekommen, nachdem es versprochen hatte, mehr für die Bedienung des Tessinerlandes zu tun als Zürich. Der von Zürich im Tessin eingesetzte Postdirektor Pietro Rossi war auf Beschwerde der tessinischen Behörden hin bereits seines Amtes enthoben worden, und zwar angeblich wegen seiner Eigenmächtigkeit. Die tessinische Regierung hatte Zürich mit Schreiben vom 10. August 1809 mitgeteilt, daß die Postpacht an Luzern übertragen worden sei.

Nach längern Auseinandersetzungen mit Zürich betrieb nun die Luzerner Kantonalpost die Kurse über den Gotthard allein, aber auf gemeinsame Rechnung mit Zürich. Bis 1811 ritten die Luzerner und die Zürcher Kuriere gleichzeitig über den Berg, wobei sie sich gegenseitig an Schnelligkeit zu überbieten suchten. Um sich den freien Verkehr mit Italien voll zu sichern, schloß Luzern weitsichtig Transitverträge mit Uri und Schwyz ab. Das Urner Postregal pachtete Luzern schon im Jahre 1804, »insoweit es die von der Luzerner Post anhero kommenden oder dahin gehende Briefe, Paqueter und dergleichen betrifft«. Die Urner hatten sich jedoch vorbehalten: »das Brieffelleisen muß ein Urner durch den Kanton ferggen«.

Nachdem es den Herren Fischer nicht geglückt war, das Postwesen Luzerns und die tessinische Postpacht in ihre Hand zu bekommen, rächten sie sich. Sie entzogen Luzern ihren Gotthardtransit und leiteten diesen über den Brünig. Das war gegen Art. 3 des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. August 1803. Luzern berief sich auf diesen Beschluß, »auf die Benachteiligung und Verspätung seiner Korrespondenzen, die

Herren Fischer jedoch auf ihre eingegangene Transit-Postregalpacht mit Unterwalden, die Verbesserung und Abkürzung ihrer Verbindung mit dem Gotthard und ihre derzeitige Unmöglichkeit, den Simplonpaß zu benützen, weil dieser mit dem Wallis an Frankreich übergegangen war«. Die Tagsatzung schlichtete den Streit.

Für den direkten Transit des Postfelleisens Zürich-Mailand erhob Luzern im Tessin keine Durchgangsgebühr. Daher verweigerte es auch dem Kanton Aargau das Recht, eine solche Gebühr für die Strecke Reiden-Olten des Basler Kurses zu beziehen, drang aber damit auf der Tagsatzung nicht durch.

Inzwischen war Luzern auf den innern Ausbau seines Postwesens bedacht gewesen, und immer wieder trat es auf den Tagsatzungen für die Einheitspost ein. So unterstützte es 1811 den gleich gerichteten Vorstoß Solothurns und stellte auch selber Anträge, die auf die Zentralisation hinzielten. Ob nun der Luzerner Rat immer noch das Übergewicht der reichen Kantone fürchtete, wie im Jahre 1803, oder ob er in postalischen Dingen wirklich zentralistisch dachte oder ob ihm die Rolle als eigener Postherr nie so recht behagte, kann aus den Akten nicht herausgelesen werden. Jedenfalls war Luzern immer dabei, wenn auf dem Konkordatswege mit andern Kantonen ein gewisser postalischer Zusammenschluß oder Verbesserungen angestrebt wurden. Die Konkordate sollten Ersatz bieten für die verlorengegangene helvetische Zentralisation. Die Tagsatzung erwies sich in postalischer Hinsicht als ohnmächtig. 1818 kam ein Konkordat zustande, das wenigstens die gegenseitige Haftpflicht für Postsendungen regelte, den Bürgern der Konkordatskantone, auch denjenigen von Luzern, Gleichbehandlung im Postverkehr zusicherte und gewisse Richtlinien für die Taxen und die Postkurse aufstellte. Bei einer Neuorganisation des Postwesens im Jahre 1823 beschließt die Luzerner Regierung: »Das Postwesen des hiesigen Kantons wird wie bis anhin als Regie behandelt«. Es scheint aber, daß die Postbesorgung auf dem Lande dem Luzerner Oberpostamt arg zu schaffen machte. Denn 1830 schlägt der kantonale Finanzrat dem ihm unterstellten Oberpostamt vor, es sollte »jede Gemeinde ihren eigenen Boten halten, denselben besolden und die Postgegenstände auf einem ihr zu bezeichnenden Punkte und an einem bestimmten Tage abholen müssen; als wodurch unsere Administration vielmals gewinnen und mancher Beschwerde enthoben würde.«

Wohl der merkwürdigste Erlaß aus der Kantonalpostzeit ist das »Gesetz über das Postwesen« vom 17. April 1834. Eine Mischung aus Gesetz und Freiheit, wobei die Freiheit zu überwiegen scheint. Dieses Gesetz, das 14 Jahre vor der eidgenössischen Zentralisation herauskam, bestimmte: »Die Posten im Umfange des Kantons sind ein Regale des Staates. Postgegenstände dürfen einzig durch die Postanstalten versendet werden«. Als Postgegenstände werden angesehen: alle versiegelten Briefe und Pakete - nicht die unversiegelten -, ferner Geldgroups, Schachteln, Kisten u. dgl. sowie Zeitungsblätter. Jedermann steht es aber nach § 4 frei: »seine Briefe, Pakete u. dgl. auch versiegelt durch seine Dienstboten oder eigens für diese Bestellung in Dienst genommene Leute (Expressen) zu versenden, jedoch soll jedesmal neben der Aufschrift angezeigt sein: durch eigenen Boten (Expressen)«. Auch der Personentransport ist freigegeben, untersteht somit nicht dem Re-

Durch das gleiche Gesetz wird das Postwesen der »Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer« zugewiesen und einer eigenen Postkommission unterstellt. Der Postdirektor ist der Vorsteher des Zentralpostamtes. Er besorgt nicht nur die eigentliche Leitung, sondern er führt auch die Korrespondenz und von früher her auch noch die Hauptbuchhaltung und Zentralkasse, und sogar bei der Öffnung der Felleisen hat er zugegen zu sein.

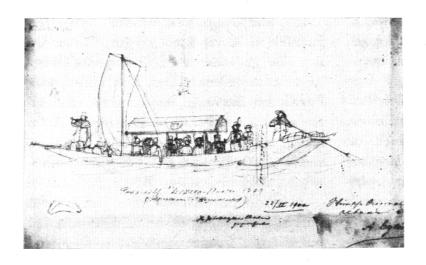
Die Personal- und Besoldungsliste des Zentral- oder Oberpostamtes Luzern sieht 1834 so aus:

Gehalt Fr.	Kaution Fr.					
1 Direktor, bezieht nebst freier Woh-						
1200	5000					
800	2000					
700	2000					
600	2000					
480	800					
300	400					
800	4000					
	Fr. 1200 800 700 600 480 300					

Der Direktor amtet zunächst im Erdgeschoß des alten Posthauses (später Hotel telbaren« einfachen Briefe zahlten das Doppelte.)

Das alte Postamt gegenüber dem Regierungsgebäude muß sich noch mit der Meyerschen Buchhandlung und einem Lesezimmer in den Raum teilen. 1842 wird die Post wieder in den Westflügel des Regierungsgebäudes verlegt, wo sie schon zur Zeit der Helvetik untergebracht war. Hier blieb das Postamt bis zum Bau des heutigen Hauptpostgebäudes.

Vor dieser alten Post im Regierungsgebäude, das heißt im Posthof, vor der Wagenremise im sogenannten »Jesuitengarten«, knallen Peitschen, rattern Fourgons an. Auch vom See her nahm seit den drei-



Postschiff Luzern-Flüelen, 1799 Gezeichnet von Xaver Schwegler (Bürgerbibliothek Luzern)

Post, heute Bahnhofstr. 22a). Vom Taxator wird nach halben und ganzen Unzen gewogen; man spricht von lötigen Briefen und zahlt in Kreuzern.

Der neue Posttarif vom 1. Oktober 1834 unterschied zwischen »unmittelbaren« oder direkt ausgewechselten und »mittelbaren« oder umspedierten Sendungen; die Taxen für die »unmittelbaren« betrugen:

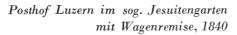
	einfach	doppelt	Lot	$\mathbf{Unze}$
Briefe	2	4	4	8 Kreuzer

über 5 Unzen 5 Kr. per Unze. Silber ½%, Gold ½6% des Wertes; Waren 2 Kr. per Pfund; über 15 Pfund 1 Kr. per Pfund; mindestens 6 Kr. per Sendung. (Die »mit-

Biger Jahren, nachdem die neue Straße über den Gotthard fahrbar geworden war (1831) und das erste Dampfschiff den Vierländersee durchfurchte (1836), der Verkehr mächtig zu. Schon vorher waren die Postverbindungen von Bern und Basel her auf den Abgang und die Ankunft des Luzerner »Botenschiffs« (Nauen) angepaßt worden. (Ein »Postschiff« verkehrte schon 1799, zur Zeit der Helvetik.) Aber erst 1838 war der Widerstand der »feindlichen« Urner Schiffergesellschaften gegen das Dampfboot gebrochen, und erst vom August 1839 an reisten die Postsachen täglich mit »Dampf und Schaufelrad« der »Stadt Luzern« bis Flüelen. Fünf Jahre später stellte die Dampfschiffgesellschaft ihre Transportmittel den Freischaren zur Verfügung. Das rief einer konservativen Konkurrenzgründung der »Postdampfschiffahrtsgesellschaft« (mit dem urnerischen Regierungsrat Karl Emanuel Müller an der Spitze). Mit Vertrag vom 19. Wintermonat 1846 ver-

für die damalige Zeit gewiß eine ganz respektable Leistung.

Aber auch nach andern Richtungen machen sich im genannten alten Posthof *Postkutschen* abfahrbereit, so die Zuger und die Hitzkircher Tagwagen und die Malle-



Zeichnung von I. P. Segesser, Staatsarchiv Luzern (Domänenpläne



pflichteten die Regierungen von Uri und Luzern die Gesellschaft, »die Postfahrt von Luzern nach Flüelen in höchstens 2½ Stunden zurückzulegen, Postreisende aufzunehmen« und auch die italienische Korrespondenz mitzunehmen. Ob damals schon von Luzern aus ein Postbesorger oder gar ein »Schiffsposthalter« mitfuhr oder erst einige Jahre später, ist ungewiß. Jedenfalls aber kann diese »poste flottante«, den Ruhm für sich beanpruchen, die älteste und zugleich die einzige, heute noch überlebende schweizerische Schiffspost zu sein.

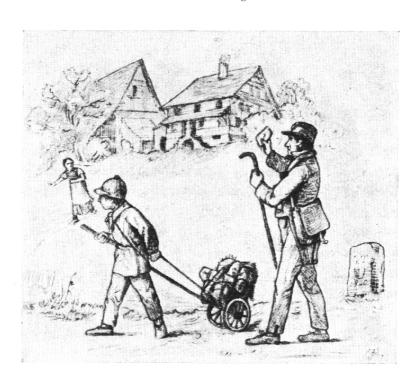
»Mit dem Begriff Vierwaldstättersee ist unlösbar der Begriff Gotthardstraße verbunden. Der See ist durch den Paß groß geworden. Wenn im allgemeinen Wasser trennt, so hat hier Wasser, der See, verbunden.« Noch fehlt die Axenstraße. Doch vereinbarten inzwischen die interessierten Orte, und zwar Luzern und Zürich, als Pächter der Briefpost in Uri, mit diesem Stand im Jahre 1842, im Anschluß an den Schiffskurs Luzern—Flüelen einen täglichen Eilwagen bis zum Gotthard-Hospiz zu führen. So kam ein täglicher Postkurs Basel—Mailand zustande. Die Strecke Luzern—Mailand wurde in 31½ Stunden zurückgelegt,

post nach Eggerschwil (Nottwil). Der Tageilwagen nach Sursee hat Zwischenrelais in Neuenkirch, Bei Versäumnis, d. h. bei Nichteinhaltung der Fahrzeit, zahlt der Unternehmer 2 Batzen per Minute, »konstatierte Hindernisse vorbehalten«. Darum ist der dem Postillon übergeordnete Conducteur mit einer Kursuhr ausgerüstet. In Sursee hat der Kurs Anschluß oder auch nicht an den Kurs nach der Kreuzstraße bei Oftringen. Und der Nachteilwagen Basel—Luzern mit Estafetten und 10 bis 17 Plätzen verkehrte noch, als die Schweiz. Centralbahn sich anschickte, ihren Betrieb aufzunehmen (1856). Eine Zeitlang konnten die Luzerner sogar mit einer direkten Diligence oder einer Mallepost nach St. Gallen reisen, und zwar über Küßnacht-Schwyz-Sattel—Uznach in 16 Stunden (1842). Schwyz hatte einen Span mit Zürich und verpachtete daher (1841) seine Post an St. Gallen. Diesem Zerwürfnis verdankte Luzern seltsamerweise seinen St. Galler Kurs.

Aber die Luzerner Landschaft war postalisch immer noch stiefmütterlich behandelt. Noch nach der Mitte der dreißiger Jahre brauchte ein Brief von einer Gemeinde in die andere mit den vielen Umwegen 3 bis 4 Tage. Und vielerorts begnügte sich der schlechtbezahlte Briefträger damit, die Post gelegentlich, etwa an Sonntagen vor den Kirchentüren, abzugeben. In der Postbedienung am meisten zurückgesetzt fühlte sich das Entlebuch. Zwar lief im Sommer 1837 ein Fremdenverkehrskurs durch die Talschaft nach Langnau und nach dem Berner Oberland. Er erwies sich aber als ein Verlustgeschäft. Schon ein Jahr darauf lehnte Bern den Weiterbetrieb ab. Da petionierte 1840 das ganze Entlebuch an die Luzerner Regierung um eine bessere Postverbindung. Es wurde betont, man habe eine neue Straße gebaut, Handel und Verkehr hebe sich zusehends. Eine wöchentlich zweimalige Postverbindung durch einen gewöhnlichen Boten genüge nicht mehr. Die Geschäftsleute seien gezwungen, eigene Boten zu halten. Endlich, 1843, konnte mit Bern ein wöchentlich dreimaliger Kurs mit Anschluß an Langnau-Bern vereinbart werden.  $_{
m Die}$ »gefährliche«

flüh durchs Emmental nach Bern. Das war zu Gotthelfs Tagen, und vielleicht hat sich auch Gotthelf selber gelegentlich diesem Postgefährt anvertraut. Dieser Dreispänner mit Coupé vorn, Intérieur in der Mitte und Bankett hinten mußte laut Postführungsvertrag vom Bock aus geführt werden. Dem Postillon, der sich in Kaput und Uniformweste hüllte, saß der Conducteur zur Seite. Die Laterne hoch außen über dem Bock zündete wegaus. Zu Ufhusen, der Zollstätte, verlegte der Schlagbaum den Weg. Der dortige Zöllner Amlehn, der dieser nächtlicherweilen durchfahrenden »Malle-Poste« zweimal, im Hin- und Herweg, den Schlagbaum öffnen mußte, ohne hiefür eine Entschädigung zu erhalten, beschwerte sich. Worauf der Regierungsrat und seine Postkommission beschließen:

»Dem Zöllner Amlehn sollen für das Öffnen des Schlagbaums per jeden Tag 20 Rp. abgereicht werden. Um jedoch in Zukunft solchen Kosten abzugraben und selbst die



Postbote Amlehn in Sursee, der in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts zweimal wöchentlich die Post im Suhrental zustellte. Enkel Salesi beförderte auf einem Wägelchen die sog. Fahrpoststücke

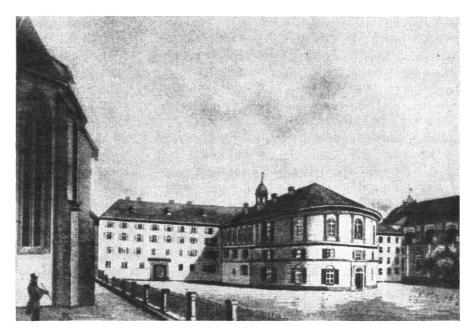
(Nach einer Zeichnung von J. Balmer) Luzerner Chronik 1910

Bramegg wurde umgangen oder, besser gesagt, umfahren. (Die neue Brameggstraße war gerade im Bau.) Der Tagkurs fuhr durchs Entlebuch, der Nachtkurs vorsichtigerweise über Willisau—Huttwil—Lützel-

Wagen nicht mehr als nötig in ihrem Kurs aufzuhalten, sollen zwei Schlüssel zu dem benannten Schlagbaum verfertigt und vom Postamt den Conducteurs der Luzerner und Berner Malleposten zum Selbstöffnen questionierlichen Schlagbaums zur Hand gegeben werden.« Signiert am 4. November 1843: zur Gilgen d'Orelli.

\*

Doch die Jahre der Luzerner Kantonalpost waren gezählt. Durch die Helvetik von Volk und Heimat. Dienerin im Alltag, Mittlerin zwischen engerer und weiterer Heimat, Vermittlerin geistiger und kultureller Werte und Überwinderin von Raum und Zeit, all das war auch unsere Luzerner Post. Und wenn sie als wichtige Durchgangspost im Herzen der Schweiz die Völ-



Oberpostamt Luzern, Hofseite um 1840, heute Regierungsgebäude

(PTT-Museum)

hatte die Idee, eine eidgenössische Einheitspost zu schaffen, einen so mächtigen Auftrieb erhalten, daß der Gedanke nicht mehr zur Ruhe kam. Aber erst die Stürme von 1847 brachten die erstrebte Einheit; die Bundesverfassung von 1848 machte bekanntlich das Postwesen zur Bundessache. Vom 1. Januar 1849 bis zum 1. August des gleichen Jahres besorgte zwar der Stand Luzern noch das Postwesen, jedoch auf Rechnung des Bundes.

Selbst der grundsätzlichste Föderalist wird zugeben müssen, daß die Post wie kaum eine andere Institution geeignet ist, vom Bunde betrieben zu werden. »Ohne Einheit kein Postsystem, ohne eine gewisse Gebietsausdehnung kein Vorteil im Betrieb«, diese beiden Leitsätze der ehemaligen helvetischen Zentralpostverwaltung können immer noch zu Recht bestehen.

Auch unser altes luzernisches Boten- und Postwesen erwuchs aus den Bedürfnissen ker verbinden half, so erfüllte sie damit ihre ureigenste und schönste Mission.

### Benützte Quellen und Literatur

 $a) \ ungedruckte \ Quellen$ 

Staatsarchiv Luzern:

Postakten, Ratsprotokolle, Ohmgeldrechnungen, Gesetzessammlungen, Domänenpläne (Postgebäude), Bilder, Proklamationen, Fischerscher Briefwechsel mit Luzern. Ratsbeschlüsse: Schiffahrtsordnungen für den See und die Niederwässer (Reuß) von 1310, 1431 und 1544.

Archiv Kreispostdirektion Luzern:

Postführungsverträge und andere Postakten sowie Bilder.

 ${\it B\"{u}rgerbibliothek\ Luzern:}$ 

Stadtpläne, Bilder und Stiche, Akten, Hauskalender mit Posttabellen aus dem 18. Jahrhundert, Staatskalender, Diebold Schillings Bilderchronik (Orig.).

PTT-Museum Bern:

Sammlung Fischerscher Postakten (»Acta und Schriften das Post- und Botenwesen antreffend«).

Postakten, Verträge, Bilder, Stiche usw.

b) Gedruckte Quellen

Amtl. Sammlung der eidg. Abschiede.

Edward Spielmann: Das Postwesen der Schweiz, Bern, 1920.

Karl Breny: Zur Entwicklung des Postwesens in der Schweiz, Postjahrbuch VSPB, Chur, 1912.Postjahrbuch VSPB 1913.

Jakob Buser: Geschichte der schweizerischen Posttaxengesetzgebung, Bern, 1912.

Entwicklung des Postwesens, Separatabdruck aus »Politische Rundschau«, Basel, 1949.

Postzeitschrift und PTT-Zeitschrift.

Joh. Ant. Stäger: Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik, Bern, 1879.

Fritz Grieder: Das Postwesen im helvetischen Einheitsstaat (1798—1803) Basel, 1940. Verlag Helbing & Lichtenhahn.

Albert Stucki: Grundriß der Postgeschichte, Bern, 1909.

Charles Pasteur: Das Postwesen und die Tagsatzung und die Übernahme der kant. Posten durch den Bund, 1803—1848. (Undatierter Sonderabzug GD PTT).

P. X. Weber: Amtliche Boten und Herolde im alten Luzern, Stans, 1946.

— Über die Beamten im alten Luzern, Luzern, 1937.

Geschichte des Kantons Luzern bis 1500 (Wilh. Schnyder, Karl Meyer und P. X. Weber), Luzern 1932.

Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der VOrte, Einsiedeln, 1843—1893, Stans, 1894 ff.

Phil. Ant. von Segesser: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Luzern, 1850—1858.

Robert Durrer: Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges, Geschichtsfreund 84.

Th. von Liebenau: Das alte Luzern, Luzern, 1881.

Franz Zelger: An der Schwelle des modernen Luzern, Luzern, 1930.

Felix Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit, Basel, 1948.

Walter Leemann: Der Vierwaldstättersee, Zürich, 1949.

E. Rüd: Der Gotthard als Verkehrsweg, Post-Zeitschrift Nr. 3/1933 ff.

S. Bavier: Die Straßen der Schweiz, Bern, 1878.

Haas-Zumbühl, F. Geschichte der Sankt-Niklausen-Schiffsgesellschaft der Stadt Luzern, 1910, Luzern (Abschn. »Post und Postfuhrmann den St.-Niklausen-Schiffern zuständig«).

Francesco Bertoliatti: Storia delle relazioni postali attraverso il Ticino e il Gottardo, Rivista delle Poste ni 4, 5, 6/1932; 1/1933.

Rotach Arnold: Die Postverbindungen über die Bündner Alpenpässe und den Sankt Gotthard vom 16.—18. Jahrhundert.

Postjahrbuch VSPB, 1912.

Weitere Literaturangaben und die vielen Belegstellen finden sich angegeben in der PTT-Zeitschrift 1951, wo diese Arbeit erstmals erschienen ist. Durch gütige Vermittlung der Kreispostdirektion Luzern, erhielten wir vom Verfasser das Recht zum Wiederabdruck dieser sowohl für die Oberstufe der Primar- wie für die Sekundarschule sehr instruktiven Arbeit. Die Geschichte des Postwesens von den Anfängen bis 1848, in einem zentral gelegenen und für den Gotthardverkehr entscheidenden Kanton, ist aufschlußreich für das schweizerische Postwesen überhaupt. Die Arbeit zeichnet sich zudem aus durch eine besondere anschauliche Detailfülle, die den Unterricht stark anzuregen vermögen wird. Für das schulfreundliche Entgegenkommen danken wir sowohl dem Verfasser wie der Kreispostdirektion.

Die Redaktion.

## LEHRERIN UND WEIBLICHE ERZIEHUNG

# JAHRESBERICHT DES VEREINS KATHOLISCHER LEHRERINNEN DER SCHWEIZ 1951/52

Von Elisabeth Kunz, Präsidentin, Zug

Im letzten Herbst, anläßlich der Tagung der Weltunion der katholischen Lehrerschaft in Rom, empfing der Hl. Vater alle Teilnehmer in Castel Gandolfo. Es war mir die große Freude vergönnt, Seiner Heiligkeit, dem Heiligen Vater, den Gruß der katholischen Lehrerschaft der Schweiz zu überbringen, worauf der Oberhirte der Kirche uns Seines besonderen Segens versicherte. Dies war gleichsam die Eröffnung